

Sitzung vom 07. November 2024

Beschl. Nr. **66/24**

2.2.2.1 Projekte
Integrative Auszeitstruktur (iAst) "Schulinsel", Umwandlung von Projekt in Angebot

Ausgangslage

Im Schuljahr 2019/2020 setzte sich die Schulkonferenz der Schule Werd mit der Frage auseinander, welche Möglichkeiten es gibt, um verhaltensauffällige Kinder besser niederschwellig aufzufangen und einen geregelten Unterricht zu gewährleisten. Sie entschied sich für das Auszeit-Modell «Schulinsel» oder auch «integrative Auszeitstruktur (iAst)» genannt. Nach einer Vorbereitungsphase startete das Vorprojekt in den Schuljahren 2020/2021, 2021/2022 sowie 2022/2023 mit 4 kommunal finanzierten Wochenlektionen, was einen Betrieb an einem Morgen pro Woche ermöglichte.

Kinder, welche aus verschiedenen Gründen am regulären Unterricht nicht mehr teilnehmen können, erhalten auf der Schulinsel die Gelegenheit für eine begleitete Auszeit, in der sie sich sowohl mit dem Schulstoff als auch mit ihrer eigenen Situation auseinandersetzen. So wird eine niederschwellige Möglichkeit zur Entlastung einerseits der betroffenen Schülerinnen und Schüler und andererseits auch der Regelklassen und der Lehrpersonen geschaffen. Im Rahmen der Integration stellen Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten für die Schulen, die einzelnen Klassen und die Lehrpersonen eine besonders grosse Herausforderung dar. Da Verhalten immer von der momentanen Situation, vom Umfeld, von Beziehungsaspekten, Bezugspersonen und dem ganzen Kontext beeinflusst wird, ist es oft schwierig und teils auch wenig sinnvoll für die Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensauffälligkeiten einen Sonderschulstatus anzustreben oder sie gar extern zu beschulen. Gleichzeitig besteht jedoch auch eine Verpflichtung gegenüber den übrigen Schülerinnen und Schülern in den Regelklassen, die Unterrichtsqualität zu wahren.

Das Modell der Schulinsel ermöglicht es, niederschwellig auf solche Situationen einzugehen. Zugleich wird an verpasstem Schulstoff gearbeitet und die Reintegration in die Regelklasse mit dem Kind geplant und vorbereitet. Damit leistet die Schulinsel einen wichtigen Beitrag zur Integration und Inklusion und verhindert wo möglich und sinnvoll Sonder- oder Einzelbeschulungen und Time-Outs. Ausserdem stärkt die Schulinsel die Resilienz der betroffenen Kinder und fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit an der Schule.

Nachdem das Vorprojekt mit 4 Wochenlektionen intensiv genutzt wurde und positive Effekte festgestellt werden konnten, wurde die detaillierte Analyse der Situation sowie der Bedarf für eine Erweiterung und Neuausrichtung der Schulinsel angestossen. Eine Projektgruppe, bestehend aus den beiden Schulleitungen der Schule Werd sowie der Leitung der Schulinsel, hat sich dieser Aufgabe angenommen und in Absprache mit der Ressortleitung und dem Schulpräsidenten das Konzept der Schulinsel überarbeitet sowie einen Projektplan für ein mögliches erweitertes Pilotprojekt in den folgenden zwei Jahren erstellt. Dieses wurde an der Strategiesitzung der Schulpflege vom 13. September 2022 vorgestellt. Zentrale Bestandteile des erweiterten Pilotprojektes waren die Ausdehnung der Betriebszeiten auf sämtliche Wochentage bzw. die gesamte Unterrichtszeit sowie die Öffnung der Schulinsel für sämtliche

Adliswiler Primarschulen bzw. deren Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel, die Schule Werd zu einem dahingehenden kommunalen Kompetenzzentrum auf Stufe Primarschule zu entwickeln. Um die Wirksamkeit des Angebots und den Nutzen für die Stadt Adliswil besser einschätzen und auswerten zu können, hat die Schulpflege das zweijährige Pilotprojekt für die Schuljahre 2023/2024 sowie 2024/2025 beim Stadtrat beantragt. Der Kredit wurde an der Stadtratsitzung vom 14. Februar 2023 bewilligt.

Das Pilotprojekt war über die bisherige Projektdauer gut ausgelastet, wurde von Schülerinnen und Schülern sämtlicher Adliswiler Primarschulen durchgehend genutzt und erzielte aus Sicht des Schulbetriebes die angestrebte Wirkung. Für zahlreiche Schülerinnen und Schüler konnten dank der Schulinsel tragfähige Lösungen erarbeitet sowie Reintegrationen sorgfältig geplant und schrittweise umgesetzt werden. Wo nötig schuf die Schulinsel Zeit für das Suchen einer geeigneten Anschlusslösung. Dadurch konnten kostenintensive externe Sonderschulungen oder Einzelbeschulungen, welche weder im Interesse der Schülerinnen und Schüler noch der Stadt Adliswil und deren steuerzahlenden Bevölkerung sind, vermieden werden. Die Regelklassen wurden entlastet und negative Auswirkungen auf die Klassenführung, den Unterricht bzw. die übrigen Schülerinnen und Schüler konnten stark verringert werden.

Mit anhaltendem Wachstum der Stadt sowie dem im Vergleich hohen Sozialindex (Kennzahl für die soziale Belastung einer Gemeinde; Stadt Adliswil im Schuljahr 2024/2025 111.4) akzentuiert sich der Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen sowie insbesondere externen Sonderschulungen weiter. Auch wenn durch integrative Auszeitstrukturen wie der «Schulinsel» auf der Primarstufe und dem «Boxenstopp» auf Sekundarstufe sowie weitere Massnahmen wie beispielsweise dem Ausbau der Schulsozialarbeit die Adliswiler Sonderschulquote in den letzten Jahren reduziert werden konnte, liegt sie mit 4.2% (2023) im Vergleich zu anderen Zürcher Gemeinden immer noch leicht über dem Durchschnitt. Der für das Jahr 2024 budgetierte Aufwand für externe Sonderschulungen beträgt insgesamt CHF 2.6 Millionen. Da entlang den Vorgaben des Grossen Gemeinderates sowie des Kantons Schülerinnen und Schüler primär intern sonderbeschult werden, fallen darüber hinaus zunehmend Mehrkosten für in diesem Zusammenhang benötigtes Personal an.

Zur Weiterführung und definitiven Etablierung des Angebots der Schulinsel über das Ende des Pilotprojekts bzw. des Schuljahres 2024/2025 hinaus, ist ein entsprechender Kreditabschluss des Grossen Gemeinderates notwendig.

Erwägungen

Mit der definitiven Einführung des Angebots der Schulinsel soll es möglich werden, Kinder mit komplexen Schwierigkeiten ohne kostenintensive externe Sonder- oder Einzelbeschulungen aufzufangen. Die Schulinsel arbeitet niederschwellig und vor allem integrativ innerhalb der Adliswiler Primarschulen. Mittel- und langfristige Auszeiten stehen dabei sämtlichen Primarschulen offen. Kurzfristige Auszeiten stehen zurzeit ausschliesslich der Schule Werd offen, da bei diesem Angebot der kurze Weg zur Schulinsel massgebend ist. Nach längstens 12 Wochen Aufenthalt auf der Schulinsel (langfristige Auszeit) sollen die Schülerinnen und Schüler in der Regel wieder in die angestammten Klassen zurückkehren und erfolgreich ihre Schulpflicht in der Regelschule beenden können.

Wie aus den beiden Zwischenberichten zum Pilotprojekt der Schulinsel hervorgeht, wird das Angebot von allen Betroffenen als grosse Entlastung wahrgenommen. Schülerinnen und

Schüler schätzen im Rahmen des Angebots die Ruhe und Begleitung, um sich selber finden und stärken zu können. Durch eine niederschwellige Unterstützung der Lehrpersonen wird zudem die Arbeitgeberattraktivität der Schule Adliswil gesteigert und so auch indirekte Kosten eingespart, welche durch krankheitsbedingte Ausfälle, externe Begleitung in Krisensituationen und hohe Fluktuationen in der Belegschaft entstehen.

Im Zuge des Bevölkerungswachstums der Stadt Adliswil sowie des im Verhältnis dazu deutlich überproportionalen Wachstums der Schülerzahlen steigen auch die absoluten Aufwände für sonderpädagogische Massnahmen sowie Sonderschulungen deutlich. Im Zyklus 1 und 2 begründen sich diese zu deutlichen Teilen durch disziplinarisch schwierige und psychisch auffällige Kinder. Die jährlichen Kosten für externe Sonderschulungen belaufen sich pro Fall in der Regel auf CHF 66'000 für Tagessonderschulen (Schulgebühren und Transportkosten, exklusiv administrativer Verwaltungsaufwand). Die Kosten für externe Kurz-Auszeiten liegen in der Regel zwischen CHF 15'000-20'000 pro Fall bei einer Dauer von jeweils rund 12 Wochen. Einzelbeschulungen verursachen pro Fall auf ein Jahr gerechnet Vollkosten von rund CHF 115'000 (eine Einzelbeschulung dauert in der Regel zwischen 4 Wochen und 3 Monaten).

Im Schuljahr 2023/2024 wurden im 1. und 2. Zyklus der Schulen in Adliswil 59 Kinder im Rahmen einer Sonderschulung beschult, 21 davon als externe Sonderschulungen und 38 als integrierte Sonderschulungen. Allein die externen Sonderschulungen im Zyklus 1 und 2 haben im genannten Schuljahr Kosten in der Höhe von über CHF 1.4 Millionen verursacht (Schulgelder und Transportkosten; ohne zusätzlichen administrativen Verwaltungsaufwand). Im selben Schuljahr betreute die Schulinsel insgesamt 89 Schülerinnen und Schüler.

Die beschriebenen Herausforderungen sind nicht nur in Adliswil präsent. Das Modell der «integrativen Auszeitstruktur (iAst)» oder «Schulinsel» hat sich bereits in etlichen Gemeinden des Kanton Zürichs etabliert. Sie wird vom Volksschulamt, der pädagogischen Hochschule Zürich und der interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik als sonderpädagogisches Angebot für Regelschulen vorgeschlagen. Auf kantonaler Ebene finden sich Bestrebungen, flexiblere Strukturen zu schaffen und den kantonalen Stellenpool (VZE) anzupassen, um Angebote wie Schulinseln mit kantonalen Ressourcen zu unterstützen. Die letzte Vernehmlassung zur Thematik fand 2023 unter dem Namen «Vernehmlassung zum erweiterten Lernraum und Gestaltungspool» statt. Ob und wann entsprechende Ressourcen auf kantonaler Ebene gesprochen werden, ist aber noch nicht abschätzbar.

Gegeben die beschriebenen Rahmenbedingungen hat die Schulpflege die Absicht, das Pilotprojekt der integrativen Auszeitstruktur in ein reguläres Angebot für die Primarschulen in Adliswil zu überführen. Die Schulpflege verfolgt damit grundsätzlich drei Ziele:

- 1) *Kinder sollen bei Bedarf frühzeitig und niederschwellig unterstützt werden.* Damit wird ihnen ein Verbleib in der Regelklasse und der Übertritt in die reguläre Sekundarschule ermöglicht.
- 2) *Lehrpersonen und der Unterricht in den Regelklassen sollen entlastet werden.* Damit wird die Qualität im Regelunterricht sichergestellt und zudem die Belastung der Lehrpersonen reduziert. Damit kann einerseits die Fluktuation der Lehrpersonen reduziert werden und andererseits die Attraktivität der Adliswiler Primarschulen am Personalmarkt erhöht werden, was zu Kostenreduktionen führt.

- 3) *Sonderschulungen sollen, wo sinnvoll, vermieden werden*, um so niederschwelligere Lösungen für die betroffenen Kinder zu realisieren und durch Sonderbeschulungen verursachte Kosten zu vermeiden.

Aus Sicht der Schulpflege haben die Angebote der integrativen Auszeitstrukturen im 1. und 2. Zyklus «Schulinsel» wie auch das weiterführende Angebot «Boxenstopp» im 3. Zyklus seine Wirksamkeit in den letzten Jahren unter Beweis gestellt. Sie ermöglichten es, anspruchsvolle Situationen zu entlasten und damit zahlreiche Kinder und Jugendliche in Regelklassen zu halten. Die Schulpflege ist daher überzeugt, dass mit den Angeboten der integrativen Auszeitstruktur bei einer Nettokostenreduktion bessere Lösungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen erreicht, das Lehrpersonal entlastet und die Qualität des Regelunterrichts zu Gunsten aller übrigen Schülerinnen und Schülern erhöht werden können.

Kosten

Für die Weiterführung in der aktuellen Form fallen jährliche kommunale Personalkosten von Brutto CHF 87'000 an (inkl. Sozialleistungen). Alle anderen anfallenden Kosten und Aufwände (Räumlichkeiten, Beratungskosten und div. Materialien) werden über das Budget der Primarschule Werd abgegolten.

Die Schulpflege fasst, auf Antrag der Schulleitung der Schule Werd, gestützt auf Art. 25 Bst. i, Art. 26 Abs. 3 Bst. a und Art. 46 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil sowie auf §56 - 58 der Volksschulverordnung des Kantons Zürich sowie Art. 2 der Geschäftsordnung der Schulpflege der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Pilotprojekt «integrative Auszeitstruktur (iAst)» soll, vorbehältlich der Bewilligung durch den grossen Gemeinderat, per 1. August 2025 in ein reguläres Angebot der Schule Adliswil umgewandelt werden.
- 2 Dem Grossen Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
 - I. Für die durch die Umwandlung des Pilotprojektes «integrative Auszeitstruktur (iAst)» in ein reguläres Angebot nötige Erhöhung des Stellenplans um 55 Stellenprozent wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von brutto CHF 87'000 (inkl. Sozialleistungen) bewilligt.
 - II. Veröffentlichung von Dispositivziffer I im amtlichen Publikationsorgan.
 - III. Mitteilung von Dispositivziffer I an den Stadtrat.
- 3 Der Stadtrat wird ersucht, den Antrag mit einer entsprechenden Stellungnahme an den Grossen Gemeinderat weiterzuleiten.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Stadtrat
 - 5.2 Stadtschreiber
 - 5.3 Ressortleitung Bildung
 - 5.4 Schulleitung Werd

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Stadtrat Bildung / Schulpräsident

Joshua Renshaw
Ressortleitung Bildung